

MS Deutschland Beteiligungsgesellschaft mbH

Insolvenzverwalter verklagt Aurelius

Der Insolvenzverwalter der MS Deutschland, Herr Rechtsanwalt Schmid-Sperber, hat den Münchner Finanzinvestor Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA auf Zahlung von insgesamt 6,3 Mio. € verklagt. Dabei geht es im Kern um ein Darlehen in Höhe von 2,4 Mio. Euro, das Aurelius zugesagt, aber nicht ausbezahlt hat. Zudem will Schmid-Sperber einen Teil des durch die Pleite verursachten Schadens geltend machen. Die Klage ist vor dem Landgericht München anhängig.



Scholz Holding

Strafanzeige eingereicht

Die Berliner Rechtsanwaltskanzlei Schirp Neusel & Partner (www.ssm.a.de) hat Strafanzeige gegen Vater und Sohn Scholz eingereicht. Hintergrund sind die skandalösen Begleitumstände der Anleiheemission im Jahr 2012. Wie sich mittlerweile herausgestellt hat, wurde ein Großteil des eingeworbenen Anlegergeldes wahrscheinlich nicht prospektkonform verwendet, sondern zur Abdeckung von hohen Verlusten, die Herr Oliver Scholz in seinem Privatvermögen erlitten hatte. Den ausführlichen Text der Strafanzeige können Sie auf der DIU-Webseite einsehen.



Mitgliedschaft in der DIU e.V. - Deutsche Investoren Union

Gemeinsam sind wir stark! Die Mitglieder der Deutschen Investoren Union bilden eine starke Gemeinschaft, der es leichter möglich ist, berechnigte Interessen gegenüber Vorständen, Aufsichtsräten, Wirtschaftsprüfern etc. geltend zu machen.

Daneben bietet eine Mitgliedschaft folgende Vorteile:

- Monatlicher Bezug der Online-Mitgliedszeitschrift
- Zugang zu allen Bereichen der Vereins-Webseite
- Kostenlose Erstberatung bei unseren spezialisierten Kapitalmarkts-Rechtsanwälten
- Kostenlose Vertretung auf der Gläubigerversammlung
- Interessenbündelung bei mehreren Geschädigten eines Falls
- Interessensvertretung durch Gläubigervertreter wo möglich
- Persönlicher Kontakt zum Vereinsvorstand
- Vergünstigter Zugang zu www.hvinfo.de
- Teilnahmemöglichkeit an der jährlichen Mitgliederversammlung



Weitere Informationen zur Mitgliedschaft in der DIU finden Sie auf unserer Webseite unter:

<http://diuev.de/mitglied->

Ehemalige Aktionäre der Deutschen Postbank AG verklagen die Deutsche Bank AG

Deutsche Bank sieht Klagewelle von bis zu 1,6 Milliarden EUR entgegen

Im Zuge der Übernahme der Postbank musste die Deutsche Bank als übernehmende Gesellschaft den Aktionären der Postbank ein Pflichtangebot gemäß Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz machen. Sie bot 25,- Euro pro Aktie. Die Kläger machen nun vor Gericht geltend, einen Anspruch von 57,25 Euro pro Aktie gehabt zu haben und fordern die Differenz von 32,25 Euro pro Aktie.

Klagen können noch bis zum 31. Dezember 2017 erhoben werden. Betroffen sind Investoren, die im Oktober 2010 Aktien der Postbank hielten.

Die Klagen sind zum Teil schon weit fortgeschritten. Bereits im Juli 2014 entschied der Bundesgerichtshof, dass dieser Nachzahlungsanspruch besteht, wenn ein sogenanntes „acting in concert“ zwischen Deutscher Bank und Post nachgewiesen wird. (Urteil vom 29. Juli 2014 – II ZR 353/12).

Wurden der Post von der Deutschen Bank im September 2008 noch 57,25 EUR für die Postbank Aktien in Aussicht gestellt, haben die Aktionäre der Postbank im Oktober 2010 nur ein Angebot von 25,- EUR je Aktie erhalten. Dieser Preis stellt jedoch keine angemessene Gegenleistung im Sinne des Gesetzes für die Postbank Aktien dar.

Daraus ergibt sich für die Kläger der geltend gemachte Nachzahlungsanspruch von 32,25 EUR je Aktie. Betroffen sind 50 Millionen Aktien.

Auf dieser Grundlage führt die in Massenverfahren auf Seiten der Investoren erfahrene Berliner Kanzlei Schirp Neusel & Partner bereits Klageverfahren vor dem Landgericht Köln. Mit dem kompetenten Duo Rechtsanwältin Radtke-Rieger und Rechtsanwalt Dr. Schirp finden die Investoren durchsetzungsstarke Anwälte. Aufgrund der vielen international

Acting in concert

Der Begriff AIC wird verwendet, wenn Unternehmen ihr Verhalten aufeinander abstimmen. Die Stimmrechtsanteile der gemeinsam agierenden Investoren werden dann einander zugerechnet. Im Falle der Postbank wird der Deutschen Bank vorgeworfen, mit der Post eine nicht offen gelegte Absprache getroffen zu haben, dass trotz offizieller Minderheitsbeteiligung der Deutschen Bank von unter 30 % an der Postbank die Geschäftspolitik der Postbank sich nach den Interessen der Deutschen Bank richtet. So konnte die Deutsche Bank die Geschäfte der Postbank zu einem Zeitpunkt beherrschen, als sie die Schwelle für ein Pflichtangebot (30% der Aktien) noch nicht überschritten hatte.

Der Bundesgerichtshof stellte insbesondere klar, dass die Bemessung einer angemessenen Abfindung der Postbankaktionäre auf den Zeitpunkt der tatsächlichen Kontrollübernahme und damit nach Auffassung der Kläger auf den Zeitpunkt der Übernahmevereinbarung am 12. September 2008 zurückbezogen werden muss. Ab diesem Zeitpunkt übte die Deutsche Bank die tatsächliche Kontrolle über Postbank aus, obwohl deren Aktien noch Mehrheitlich von der Deutschen Post AG gehalten wurden. Bereits zu diesem Zeitpunkt wäre ein Übernahmeangebot nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz erforderlich gewesen.

betroffenen Postbankaktionäre gingen Schirp Neusel & Partner eine Kooperation mit der US Kanzlei Hausfeld ein. Beide Kanzleien sind spezialisierte Fachkanzleien für Massenverfahren und Großsachdensfälle.

Die Rechtsanwälte Radtke-Rieger und Dr. Schirp sind zuversichtlich, eine entsprechende Nachzahlung für ihre Mandanten zu erreichen und bereiten derzeit weitere Klagen mit einem Schadensvolumen in Milliardenhöhe vor.

Kontakt: schirp@ssma.de